

Ob Sie an Se. Majestät gerichtete Anfrage, ob
Kanzel und Kuchel auf dem Titel der Publicationen
 eine Änderung erfahren sollen, ist bisher keine ander-
 weitige Entscheidung erfolgt.

Sobald Sie notwendige Bestimmungen in
 Betreff der Herausgabe des Rheinischen Klaffen-
 und der Rheinischen Chronik eingegangen sind,
 wird der Direktor zur Entscheidung auf Ihrer Ange-
 legenheiten eine neue Sitzung des Lokalanstehes
 berufen.

Gefachert.